

Anlage 1

zur Richtlinie der Stadt Schwabach zur Förderung des Sports

1. Zur Berücksichtigung der unterschiedlich hohen Kosten im Unterhalt verschiedener Arten von Sportanlagen werden Faktoren mit unterschiedlicher Gewichtung bezogen auf Quadratmeter Fläche oder pauschal (bei besonderen Sportanlagen) festgelegt (sog. Unterhaltseinheit = UE)

Die Faktoren (UE) werden in folgender Höhe angesetzt:

Art der Anlage	Faktor (UE)
Je m²	
Rasenspielfeld	6
Rasenspielfeld bei Inanspruchnahme der Rasenpflege durch die Stadt	3
Tennisplatz (Sand)	6
Kunstrasenspielfeld	4
Leichtathletik-Anlage, Beachvolleyballplatz, Tennisplatz (Hartplatz)	3
Allwetterplatz, Reitfreifläche (ohne Koppeln), Bogenschießanlage, sonst. sportlich genutzte Freifläche	2
Sporthalle, Konditions-, Gymnastikraum, Tennishalle, Kletterhalle	200
Betriebsraum (Umkleide, Dusche, WC, Geräteraum, Schiedsrichterraum, Sanitätsraum)	130
Reithalle, Stall für Schulpferde, sonstiger sportlich genutzter Raum	60
je Watt	
Trainingsbeleuchtung klassisch (außen)	1
Trainingsbeleuchtung LED (außen)	2
pauschal je Anlage	
Schießstand (mechanisch)	1400
Schießstand (elektronisch)	2800
Sportkegelbahn	5500

2. Berechnung:

2.1. Ermittlung der Unterhaltseinheiten (UE)

Aus den gesammelten Angaben aller zulässigen Anträge der Vereine wird unter Anwendung der in Ziffer 1 festgelegten Gewichtungen die Gesamtzahl der UE errechnet.

2.2. Ermittlung der Fördereinheit (FE)

Der zur Verfügung stehende Haushaltsbetrag wird durch die Gesamtzahl der ermittelten Unterhaltseinheiten aller Vereine dividiert und so die Fördereinheit (FE) auf vier Dezimalstellen genau errechnet, die auf eine Unterhaltseinheit entfällt.

$$\text{Haushaltsbetrag/UE (alle Vereine)} = \text{FE}$$

2.3. Förderbetrag (FB) für den jeweiligen Verein

Die Fördereinheit wird mit der Summe der für den jeweiligen Verein ermittelten Unterhaltseinheiten multipliziert und ergibt so den Förderbetrag, der dem Verein zur Verfügung gestellt wird.

$$\text{FE} \times \text{UE (Verein)} = \text{FB (Verein)}$$

2.4. Der Förderbetrag des jeweiligen Vereins wird nach kaufmännischen Regeln auf ganze Euro gerundet.